

Merkblatt Abfallbehälter

Größe, Standplätze und Transportwege der Abfallbehälter

- Zugelassen sind:
 1. Abfallbehälter mit 80l, 120l und 240l Füllraum aus Kunststoff
 2. Abfallgroßbehälter (Container) mit 1.100l Füllraum aus Kunststoff
- Die Abfallbehälter werden ausschließlich durch das zuständige Abfuhrunternehmen zur Verfügung gestellt.
- Der Abfallbehälter kann nur der Grundstückseigentümer beim Kreis Pinneberg – Team Abfall - bestellen. Anmeldungen, Ab- sowie Ummeldungen von Abfallbehältern sollten rechtzeitig, d. h. jeweils mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende beantragt werden. Nach erfolgter Auslieferung der Behälter erhält der Eigentümer eine geänderte Abfallrechnung.
- Abfallbehälter sind am Abfuhrtag bis 6.30 Uhr an der Bürgersteigkante der Fahrbahn oder – wo kein Bürgersteig vorhanden ist – am äußeren Rand der Fahrbahn bereitzustellen, so dass der Müllwagen an die Abfallbehälter heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sind. Die Aufstellung muss so erfolgen, dass Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter unverzüglich von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen.

Die Zufahrten zu den 1.100l-Container-Standplätzen sind so anzulegen, dass gemäß den Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 43 "Müllbeseitigung" die Müllfahrzeuge nicht rückwärts fahren müssen.

- Bei der Anlage der Containerstandplätze ist zu beachten, dass
 1. die Mindestfläche pro Container 2 m x 1,5 m beträgt,
 2. der Standplatz mit einem dauerhaften, leicht zu reinigen Bodenbelag (Platten, Beton oder ähnliches) ausgelegt ist und in gleicher Höhe mit dem Transportweg liegt und nicht durch Schwellen, Einfassungen, Stufen und dergleichen unterbrochen wird,
 3. das Oberflächenwasser von den Standplätzen abfließen und versickern kann,
 4. die Containereinhausungen oder Müllboxen keine Verletzungen verursachen können,
 5. die Standplätze und Müllboxen frei zugänglich sind, um einen ungehinderten Zugang für die Bediensteten der Abfuhrunternehmen zu ermöglichen.
- Für Transportwege vom Behälter-Standplatz zum Müllfahrzeug gilt, dass:
 1. die Transportstrecke nicht länger als 20 m ist,
 2. der Weg mit Platten, Beton oder ähnlichem stufenlos zu befestigen ist, damit die Container problemlos zu bewegen sind,

3. für Container eine Mindest-Gehwegbreite von 1,5 m eingehalten wird sowie ein baulich geschaffenes Gefälle max. 3 % beträgt, kurze Strecken (z. B. im Bereich von Grundstückszufahrten) dürfen dagegen auf Gehwegbreite ein Gefälle von max. 6 % aufweisen,
 4. sie bei Dunkelheit beleuchtet sind,
 5. die Strecke frei von Laub, Moos, Grasbüscheln etc. ist,
 6. im Winter Glätte durch Streuen und/oder Räumen von Eis und Schnee vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten rechtzeitig beseitigt wird.
- Führt der Transportweg durch ein Gelände, so müssen die Durchgänge mindestens 2 m hoch und 1,5 m breit sein. An Türen müssen geeignete Feststellvorrichtungen angebracht sein.
 - Bei Abfuhrbezirken, Straßenzügen und -teilen sowie Wohnwegen, die mit den Sammelfahrzeugen nicht zu befahren sind, müssen die Abfallbehälter von den Anschlusspflichtigen an eine für die Müllfahrzeuge erreichbare Stelle gebracht werden. Dies gilt insbesondere für Straßen und Wege mit weniger als 3,5 m Breite, Sackgassen und Stichstraßen ohne ausreichende Wendemöglichkeit oder Grundstücken, die nur mit außerordentlichem Aufwand angefahren werden können.
 - Die Kreisverwaltung Pinneberg – Team Abfall – kann gemäß § 4 Absatz 3 Abfallwirtschaftssatzung nach Anhörung der Grundstückseigentümer die Standplätze der Abfallbehälter bestimmen.
 - Baurechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Spezielle Fragen zu Abfuhrangelegenheiten beantwortet:

Herr Fröhlich (04121) 4502 – 44 26

Bei weiteren Auskünften und Informationen zu:

- **Abfuhrterminen**
- **Behälteranmeldungen**
- **Allg. abfallwirtschaftlichen Themen**
- **Gebührenveranlagungen**



(04121) 45 02 – 0